

Sachbearbeitung Bürgermeister

Datum 09.03.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 28.03.2022

BV 038/2022

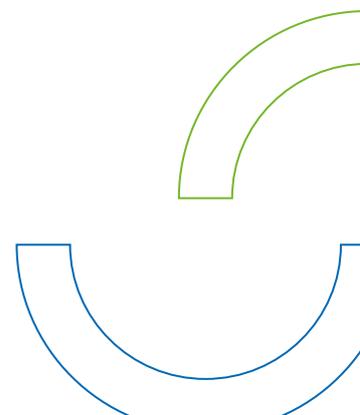
Betreff: **Radweg Ringingen - Oberdisingen mit Anbindung nach Altheim**

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtslageplan
 Anlage 2 - Unterlage 5c - LP6.1
 Anlage 3 - Unterlage 5c - LP6.2
 Anlage 4 - Unterlage 5c - LP7
 Anlage 5 - Unterlage 5c - LP8
 Anlage 6 - Unterlage 5c - LP9
 Anlage 7 - Regelquerschnitt-Entwurf

Beschlussvorschlag

Dem Bau der Radwegeverbindung zwischen Ringingen und Oberdisingen mit Anbindung von Altheim entsprechend der Sachdarstellung wird zugestimmt. Die Stadt Erbach übernimmt den auf sie entfallenden Finanzierungsanteil nach Streckenanteil aus dem auf die Gemeinden entfallenden 50%-Eigenfinanzierungsanteil.

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Kostenschätzung:

Bau + Grunderwerb:	1.000.000 €
Davon zuwendungsfähige Kosten:	800.000 €
Förderung LGVFG und Stadt und Land (90 % aus 0,8 Mio. €):	720.000 €
Verbleibende Kosten für Kreis und Gemeinden:	280.000 €
Kostenanteil Landkreis:	140.000 €
Kostenanteil Gemeinden:	140.000 €

Anteil der Stadt Erbach: 52.500 €

Finanzierung:

THH 8, Finanzplanung für 2023

Auftrag 75 41 00 15 00 00	100.000 €
Auftrag 75 41 00 15 00 01	80.000 €

Gesamt 180.000 €

2. Sachdarstellung

Die Bedeutung des Radverkehrs nimmt seit Jahren stetig zu, deshalb soll die Radverkehrsinfrastruktur auch in Zukunft weiter ausgebaut werden um so einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten. In Erbach wurde bereits in der Vergangenheit großes Engagement beim Bau von Radwegen gezeigt, so dass wir insgesamt auf ein gut ausgebautes Radwegenetz blicken können.

Am 23. Oktober 2017 wurde vom Kreistag die aktuelle Radwegekonzeption 2017 beschlossen. Hierin sind für Erbach noch folgende Vorhaben zur Umsetzung vorgesehen:

Straßen-Nr.	Verbindung	Priorität	Straßenbau- lastträger	Sachstand
L240-5	Schelklingen – Ringingen	Priorität II	Land	-
L241-1	Ringenen – Pappelau (Lückenschluss)	Priorität II	Land	-
K7360-1	Ringenen – Eggingen	Priorität II	Landkreis	Stadt Ulm notwendig
K7412	Ersingen – Kreisgrenze BC	in Planung	Landkreis	Grunderwerb fehlt
K7412-1	Ringenen – Oberdischingen	Priorität II	Landkreis	Umsetzung
K7413-6	K7422 (Ringenen) – Pfraunstetten	Priorität III	Landkreis	Umsetzung

Vom Landkreis wurde nun beschlossen, die Radwegeverbindung von Ringingen nach Oberdisingen mit Anbindung nach Altheim herzustellen.

Planerische Beschreibung

Bereits 2016 fanden Überlegungen mit den Gemeinden Oberdisingen, Allmendingen, Altheim und der Stadt Erbach zu Radwegeverbindungen statt. Dabei wurden die Varianten der Führung entlang der Kreisstraßen K 7412 bzw. K 7422 oder eine abgerückte Führung über bereits abgemerkte Wege diskutiert.

Aufgrund fehlenden Grunderwerbs war die Variante einer Radwegführung entlang der K 7412 nicht realisierbar. Daher wurde vom Alb-Donau-Kreis in Absprache mit den betroffenen Gemeinden ab 2018 die Planung einer Radwegeverbindung zwischen Ringingen - Oberdisingen und Altheim unter größtmöglicher Nutzung von landwirtschaftlichen Wegen vorangetrieben. Im Jahr 2021 wurde die bis dahin bestehende Planung noch überarbeitet und ergänzt. Damit endet der Radweg nun nicht mehr am Ortseingang Ringingen, sondern wird weiter bis zum Kreisverkehr geführt. Der hierfür notwendige Grunderwerb wurde bereits im Zug der Aufstellung des dortigen Bebauungsplans realisiert. Zudem wurden die Planungen um eine Querung der K 7413 nördlich von Pfraunstetten und ein Anschluss an das bestehende Wegenetz in Richtung Altheim ergänzt. Die Trassenführung ist aus den Anlagen ersichtlich.

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme wird vom Landkreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen umgesetzt. Der nicht durch Zuschussmittelgedeckte Kostenanteil wird bei entsprechenden Radwegen generell zu 50% vom Landkreis getragen. Die übrigen 50% sind von den Gemeinden, anteilmäßig nach der Strecke der Baumaßnahme auf den jeweiligen Gemarkungen zu tragen.

Der Antrag auf Programmaufnahme nach LGVFG und dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes wurde gestellt und 2021 positiv beschieden. Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Es wird von einer Fördersumme von 90% der zuwendungsfähigen Kosten zuzüglich der Planungspauschale ausgegangen. Auf die Stadt Erbach entfällt damit ein Finanzierungsanteil von ca. 52.500 €.